

AMTLICHER TEIL

Nr. 597 Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Lehrer und Lehrerinnen an Tiroler Fachberufsschulen

Nr. 598 Stellenausschreibung: Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin (Zusatzfach) an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 599 Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. Mai 2002, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes vom 11. April 2002, mit der Höchstsätze für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Kehrtarif 2002) geändert wird

Nr. 600 Verordnung der Landesregierung vom 17. Mai 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Obertilliach-Untertilliach

Nr. 601 Verordnung der Landesregierung vom 17. Mai 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hochpustertal

Nr. 602 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 603 Kundmachung der Landesregierung vom 7. Mai 2002 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Nr. 604 Kundmachung betreffend die Auflegung von Unterlagen zur Bestimmung des Straßenverlaufes der A 12 Innthal Autobahn – Bauvorhaben „Anschlussstelle Mils“ im Bereich der Gemeinden Imst und Mils bei Imst

Nr. 605 Widerruf einer Ausschreibung: Lieferung von EDV-Geräten für die Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H.

Nr. 606 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Ausbau Tannheim-Zöblen im Zuge der B 199 Tannheimer Straße

Nr. 607 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tiefladeanhängers und eines Tandemanhängers für die Abteilung Fahrzeuge und Geräte des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 608 Offenes Verfahren: Lieferung von zwei Warnleitanhängern, eines Vorwarnanhängers und vier Warnleitsystemen für die Abteilung Fahrzeuge und Geräte des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 609 Offenes Verfahren: Lieferung einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Natriumchlorid- und Calciumchloridlauge (Soleaufbereitungsanlage) für die Abteilung Fahrzeuge und Geräte des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 610 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hart i. Z.

Nr. 611 Offenes Verfahren: Heizungs- und Sanitärinstallationen, Lüftungsinstallationen, Sprinkleranlagen und Gewerbekühlanlagen für die Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H.

Nr. 612 Offenes Verfahren: Elektroinstallationen für die Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H.

Nr. 613 Offenes Verfahren: Abtrag der unterirdischen Einbauten (Tanks und Behälter) der aufgelassenen Tankstelle in Flirsch auf der S 16 Arlberg Schnellstraße

Nr. 614 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Arbeitsbekleidung aus 100% Baumwolle für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 597 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/43

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Stellen für Lehrer und Lehrerinnen an Tiroler Fachberufsschulen

Das Land Tirol schreibt Stellen für Lehrer und Lehrerinnen an Tiroler Fachberufsschulen für den allgemein bildenden und betriebswirtschaftlichen Unterricht, den fachtheoretischen Unterricht sowie den praktischen Unterricht ab September 2002 zur Besetzung aus.

Nähere Informationen unter der Internetadresse:

<http://www.tirol.gv.at/schulekindergarten/interessantelinks>

Die Bewerbungsfrist endet am 7. Juni 2002.

Innsbruck, 22. Mai 2002

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 598 • TILAK Landeskrankenhäuser-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

AUSSCHREIBUNG

einer Ausbildungsstelle (Zusatzfach) zum Facharzt/zur Fachärztin (Zusatzfach)

An der Klinischen Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie gelangt frühestens ab 1. August 2002 eine Ausbildungsstelle (Zusatzfach) zum Facharzt/zur Fachärztin (Zusatzfach) zur Besetzung.

Voraussetzung: Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin.

Erwünscht: Ausbildung zum Zusatzfach Gastroenterologie bereits begonnen.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Medizinzentrum, Anichstraße, 2. Stock, Zimmer 28, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung III aufliegen.

Innsbruck, 21. Mai 2002

Der Leiter der Personalabteilung III: Wimmer

Ab sofort sind auch die
Landesgesetzblätter
im Internet abrufbar:

www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt

Nr. 599 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-8D(13)

VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 17. Mai 2002,
mit der die Verordnung des Landeshauptmannes
vom 11. April 2002, mit der Höchsttarife für das
Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden
(Kehrtarif 2002) geändert wird**

Aufgrund des § 108 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 136/2001, wird nach Anhörung der Landesinnung der Rauchfangkehrer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, der Landeshauptstadt Innsbruck und des Tiroler Gemeindeverbandes verordnet:

Artikel I

1. Die im § 3 enthaltene Tarifpost 1. a) hat zu lauten:

„a) enge Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 140 cm² bis 300 cm² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 13,5 cm bis 19,5 cm

Tarif- post	Leistung	Preise in Euro Ortsklasse		
		A	B	C
1 Geschoss		2,78	3,35	4,01
2 Geschosse		3,27	4,04	4,82
3 Geschosse		3,81	4,67	5,64
4 Geschosse		4,31	5,32	6,41
5 Geschosse		4,83	5,98	7,23
6 Geschosse		5,33	6,62	8,03
7 Geschosse		5,86	7,28	8,87
für jedes weitere Geschoss		0,51	0,65	0,82“

2. Der Punkt 3 des § 3 hat zu lauten:

„3. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung und Warmluftheizungen einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

für alle Ortsklassen
Euro

bis 35 kW	14,78
über 35 kW bis 120 kW	0,28 pro kW + 5,01
über 120 kW bis 400 kW	0,17 pro kW + 18,98
über 400 kW	0,10 pro kW + 43,46“

3. Der Punkt 4 des § 3 hat zu lauten:

„4. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Hochdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung, Warmluftheizungen, in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Klöstern, Arztpraxen, Kanzleien, sowie sonstige freiberuflich genutzte Gebäude, Bürogebäude, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Betrieben oder deren Gebäudeteil derart beheizt wird, sowie alle Heizkessel, welche nur einmal jährlich gereinigt werden, einschließlich des Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

für alle Ortsklassen
Euro

bis 35 kW	25,62
über 35 kW bis 120 kW	0,47 pro kW + 9,33
über 120 kW bis 400 kW	0,18 pro kW + 44,26
über 400 kW	0,13 pro kW + 64,65“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 600 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/7277/182

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 17. Mai 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Obertilliach-Untertilliach**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Obertilliach und Untertilliach verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Obertilliach-Untertilliach wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) für die Ortsteile Obertilliach - Dorf und Rodarm mit Euro 1,35,
- b) für die Ortsteile Obertilliach - Bergen und Leiten mit Euro 1,02,
- c) für das Gemeindegebiet von Untertilliach mit Euro 0,58 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Obertilliach-Untertilliach, Bote für Tirol Nr. 1987/1997, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 601 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/7420/45

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 17. Mai 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Hochpustertal**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Abfaltersbach, Anras, Außervillgraten, Heinfels, Sillian und Strassen verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Hochpustertal wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in den Gemeinden Abfaltersbach, Anras, Heinfels und Strassen mit Euro 0,60,
- b) in den Gemeinden Außervillgraten und Sillian mit Euro 0,90 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hochpustertal, Bote für Tirol Nr. 1512/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 602 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/30

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Ich bin Sam“ (Warner Bros., 3.625 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Star Wars – Episode II – Angriff der Klonkrieger“
(Centfox, 3.892 Laufmeter).

Innsbruck, 16. Mai 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 603 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIc-0802/42

KUNDMACHUNG
der Landesregierung vom 7. Mai 2002
über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge
für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen
Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Aufgrund des § 35 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988, LGBL Nr. 34, in der Fassung LGBL Nr. 81/1995, wird verlautbart:

§ 1

Heimkostenbeiträge für Schüler(innen)
land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines(r) Schülers(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule in einem öffentlichen Schülerheim einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird in der Fachrichtung Landwirtschaft mit monatlich € 225,- und in der Fachrichtung Hauswirtschaft mit € 215,- festgesetzt und beträgt in den einzelnen Schulstufen wie folgt:

- a) für Schüler(innen) der dreistufigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft
in der ersten Schulstufe
(neun Internatsmonate) € 2.025,-
in der zweiten Schulstufe
(acht Internatsmonate) € 1.800,-
in der dritten Schulstufe
(sechs Internatsmonate) € 1.350,-
b) für Schüler(innen) der Fachschule der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft
in der ersten Schulstufe
(zehn Internatsmonate) € 2.150,-
in der zweiten Schulstufe
(zehn Internatsmonate) € 2.150,-
in der dritten Schulstufe
(acht Internatsmonate) € 1.720,-

(2) Nimmt ein(e) Schüler(in) die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf Tage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Tag um € 6,-.

(3) Nimmt ein(e) Schüler(in) an einer Schulveranstaltung teil, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag für jeden Tag, an dem infolge der Teilnahme des(r) Schülers(in) an der Schulveranstaltung zumindest zwei Hauptmahlzeiten entfallen, um € 6,-.

(4) Hält sich ein(e) Schüler(in), der (die) nach § 14 Abs. 2 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Aufnahme in das Schülerheim befreit ist, nur zu einzelnen Mahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihm (ihr) dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuheben. Beinhaltet der Aufenthalt neben der Mahlzeit auch Leistungen wie Betreuung und Studienplatz, so ist für jeden Tag des Aufenthaltes ein Betrag von € 4,70 im Falle der Regelmäßigkeit ein monatlicher Pauschalbetrag von € 100,60 einzuheben.

§ 2

Heimkostenbeiträge für Schüler(innen)
land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines(r) Schülers(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, der (die) nach § 14 Abs. 3 oder 4 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebende Heimkostenbeitrag wird für jeden Tag, an dem diese(r) die Leistungen des Schülerheimes in Anspruch nimmt, mit € 10,20 festgesetzt.

(2) Hält sich ein(e) Schüler(in), auf den (die) die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihm (ihr) dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuheben.

§ 3**Ausscheiden, Ausschluss**

Scheidet eine(e) Schüler(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, der (die) in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese(r) nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so endet die Pflicht zur Entrichtung des Heimkostenbeitrages mit dem letzten Schultag der Woche des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses. Fällt dieser nicht mit dem letzten Schultag im jeweiligen Monat zusammen, so ist der auf den Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses entfallende Heimkostenbeitrag unter sinngemäßer Anwendung des § 2 Abs. 1 festzusetzen.

§ 4**In-Kraft-Treten**

Die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften treten mit 1. September 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Landesregierung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime, Bote für Tirol Nr. 390/2001, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 604 • Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie •

Zl. 318512/28-III/6/02

KUNDMACHUNG

betreffend die Auflegung von Unterlagen
zur Bestimmung des Straßenverlaufes der A 12 Inntal
Autobahn – Bauvorhaben „Anschlussstelle Mils“ im
Bereich der Gemeinden Imst und Mils bei Imst

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie beabsichtigt zwischen AB-km 135,26 und AB-km 135,82 der A 12 Inntal Autobahn eine neue Anschlussstelle bestehend aus Zu- und Abfahrtsrampen, welche die Verbindung zur B 171 Tiroler Straße bzw. zur Rasthausstraße herstellen sollen, nach § 4 Abs. 1 des Bundesstraßengesetzes 1971 (BStG 1971), BGBl. Nr. 286, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2002, zu verordnen. Vor Erlassung dieser Verordnung ist ein Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 3 und 5 des Bundesstraßengesetzes 1971 durchzuführen.

Es werden daher folgende Unterlagen aufgrund des § 4 Abs. 5 des Bundesstraßengesetzes 1971 durch sechs Wochen hindurch, und zwar vom 28. Mai 2002 bis einschließlich 9. Juli 2002, in den Gemeinden Imst und Mils bei Imst während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt: Ordnungsplan, Plan

Nr. 00/142 im Maßstab 1:1000, Einreichprojekt 2002 und Umweltverträglichkeitserklärung.

Innerhalb der Auflegungsfrist können von jedermann schriftlich Äußerungen bei den Gemeinden Imst und Mils bei Imst eingebracht werden.

Zusätzlich findet eine Vorstellung des Projektes gemeinsam für beide betroffenen Gemeinden am Mittwoch, den 29. Mai 2002, im Gemeindesaal der Gemeinde Mils bei Imst, 6491 Mils bei Imst, statt – ab 17 Uhr Ausstellung des Projektes, um 18 Uhr Vorstellung des Projektes mit Diskussionsmöglichkeit.

Wien, 22. Mai 2002

Für den Bundesminister: Schreiber

Nr. 605 • TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Abt. Informationstechnik, GZL 515

WIDERRUF

der Ausschreibung „Lieferung von EDV-Geräten“

Die am 10. April 2002 im Boten für Tirol erfolgte Bekanntmachung der Ausschreibung „Lieferung von EDV-Geräten“ wird gemäß § 5 des Tiroler Vergabegesetzes 1998, in Verbindung mit § 55 Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 1997, widerrufen.

Innsbruck, 24. Mai 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Ing. Giner

Nr. 606 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 199.0/4-2002

OFFENES VERFAHREN

Ausbau Tannheim-Zöblen im Zuge der B 199 Tannheimer Straße (km 17,34 bis km 18,28)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 50,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 21. Juni 2002, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Mai 2002

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 607 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe3-030/170-02

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines Tiefladeanhängers (Tandemanhänger) mit 8,5 to Nutzlast für die Autobahnmeisterei Wörgl und eines Tandemanhängers für Unimog U1400 für die Straßenmeisterei Lechtal

Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 3. Juni 2002, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden (Abholung oder schriftliche Anforderung mittels Telefax: 0512/508-4355).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 26. Juni 2002, 9.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen, in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Mai 2002

Für die Landesregierung: Schnelzer

Nr. 608 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe3-030/171-02

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von zwei Warnleitanhängern, einem Vorwarnanhänger und vier Warnleitsystemen zum Aufbauen auf Transporterdach

Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 3. Juni 2002, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden (Abholung oder schriftliche Anforderung mittels Telefax: 0512/508-4355).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 26. Juni 2002, 9.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen, in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Mai 2002

Für die Landesregierung: Schnelzer

Nr. 609 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe3-230/61-02

OFFENES VERFAHREN

Lieferung einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Natriumchlorid- und Calciumchloridlauge (Soleaufbereitungs- anlage) für die Straßenmeisterei Iseltal

Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 3. Juni 2002, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden (Abholung oder schriftliche Anforderung mittels Telefax: 0512/508-4355).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 26. Juni 2002, 9.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen, in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Mai 2002

Für die Landesregierung: Schnelzer

Nr. 610 • Gemeinde Hart im Zillertal

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Zur Ausführung gelangen die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hart im Zillertal, Neubau der Transportwasserleitung, BA 01.

Baumfang: 475 lfm Trinkwasserdruckleitung DN 150, Installationsarbeiten in neu zu errichtenden Verteilungsschächten sowie Neubau der Verrohrung des Hochbehälters.

Bauzeit: Juli bis September 2002.

Die Anbotsunterlagen inkl. Datenträger können ab Montag, den 3. Juni 2002, nach telefonischer Voranmeldung beim ZT-Büro Dipl.-Ing. G. Arming, Alte Landstraße 22, 6123 Terfens, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von € 174,41 (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Anbote sind bis spätestens 25. Juni 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „WVA Hart i. Z., Neubau Transportwasserleitung, BA 01“ an das Gemeindeamt Hart i. Z. zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Hart im Zillertal, 22. Mai 2002

Für die Gemeinde Hart i. Z.: Der Bürgermeister

Nr. 611 • Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H.

OFFENES VERFAHREN NACH ÖNORM A 2050

Heizungs- und Sanitärinstallationen
Lüftungsinstallationen
Sprinkleranlagen
Gewerbekühlanlagen

Ausschreibende Stelle: Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H., Augasse 6, 6060 Hall in Tirol.

Bauvorhaben: Neubau Parkhotel Hall in Tirol mit Gastronomiebetrieb und Seminarbereich, Sanierung Altbestand Parkhotel Welzenbacher.

Leistungsfrist: zehn Monate ab Auftragserteilung.

Bewerberskreis: Unternehmen oder Gemeinschaften von Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Firma Tivoli Plan G. m. b. H., Eduard-Bodem-Gasse 9, 6020 Innsbruck, schriftlich bestellt werden (Fax 0043/(0)512/393891-20).

Entgelt für LV: € 60,- per Nachnahme.

Abgabetermin: 24. Juni 2002, 11 Uhr. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert bei der Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H., Augasse 6, 6060 Hall in Tirol, abzugeben.

Die Angebote sind mit der Aufschrift „Parkhotel – Angebot jeweiliges Gewerk“ deutlich zu kennzeichnen.

Die Anbotseröffnung findet am 24. Juni 2002, ab 11 Uhr, im Sitzungszimmer der Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H., 6060 Hall in Tirol, Augasse 6, statt.

Hall in Tirol, 21. Mai 2002

Der Geschäftsführer: Karl Steinegger

Nr. 612 • Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H.

OFFENES VERFAHREN NACH ÖNORM A 2050

Elektroinstallationen

Ausschreibende Stelle: Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H., Augasse 6, 6060 Hall in Tirol.

Bauvorhaben: Neubau Parkhotel Hall in Tirol mit Gastronomiebetrieb und Seminarbereich, Sanierung Altbestand Parkhotel Welzenbacher.

Leistungsfrist: zehn Monate ab Auftragserteilung.

Bewerberskreis: Unternehmen oder Gemeinschaften von Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Firma Elektrotechnik Eidelpes G. m. b. H., 6020 Inns-

bruck, Michael-Gaismair-Straße 10, schriftlich bestellt werden (Fax 0043/(0)512/582356-2).

Entgelt für LV: € 60,-, einzuzahlen auf das Konto der Elektrotechnik Eidelpes G. m. b. H. Nr. 200128140 bei der Hypo Tirol, BLZ 57000. Der Nachweis über die Entrichtung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen (Kopie des Erlagscheines).

Abgabetermin: 24. Juni 2002, 10 Uhr. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert bei der Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H., Augasse 6, 6060 Hall in Tirol, abzugeben.

Die Angebote sind mit der Aufschrift „Parkhotel – Angebot Elektroinstallationen“ deutlich zu kennzeichnen.

Die Anbotseröffnung findet am 24. Juni 2002, ab 10 Uhr, im Sitzungszimmer der Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H., 6060 Hall in Tirol, Augasse 6, statt.

Hall in Tirol, 21. Mai 2002

Der Geschäftsführer: Karl Steinegger

Nr. 613 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Abtragung unterirdischer Einbauten
der aufgelassenen Tankstelle Flirsch
auf der S 16 Arlberg Schnellstraße

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Abschnitt Pians-Flirsch, HAST. Flirsch, Abtrag der unterirdischen Einbauten (Tanks und Behälter) der aufgelassenen Tankstelle Flirsch.

Gegenstand der Leistungen: Im Bereich der bereits aufgelassenen und abgetragenen OMV-Tankstelle in Flirsch sind die unterirdischen Einbauten auszugraben und zu entsorgen. Neben den neun Tanks mit Nutzinhalten zwischen 7,5 m³ und 25 m³ und den Versorgungsleitungen zu den Zapfsäulen sind auch noch diverse andere Behälter wie Fettabscheider, Abwasserpumpstation, Mineralölabscheideanlage, Kompaktschlammfang usw. abzutragen und zu entsorgen.

Leistungsfrist: 15. Juli bis 16. August 2002.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 30,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) bis spätestens 20. Juni 2002 bei gleichzeitiger Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 30,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= gesamt € 67,- pro Ausgabe-satz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 27. Juni 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Post-einlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 16. Mai 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 614 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Anforderung der Unterlagen als Bewerbung gilt

**Arbeitsbekleidung
aus 100% Baumwolle**

Gegenstand der Leistung: Arbeitsbekleidung aus 100% Baumwolle, ca. 4.000 Teile, bestehend aus Bundhose, Überhose, Latzhose, Bluse, Bluse mit Kapuze, Overall, Herrenmantel und Damenmantel.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Anforderung der Unterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax ++43/(0)50607 21677, e-mail: ausschreibung@tiwag.at

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 24. Juni 2002, 16 Uhr, bei oben angeführter Adresse.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Innsbruck, 24. Mai 2002

GERICHTSEDIKTE

Konkuredikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 90/02 y, 58 T 91/02 w, 58 T 92/02 t, 58 T 93/02 i-10

Auf Antrag des Herrn Prof. Walter Honeder, geb. am 6. Oktober 1906, Pensionist, Akademischer Maler, Badhausgasse 38a/P, 6080 Igls, vertreten durch den Sachwalter Mag. Egon Stöger, Rechtsanwalt, Bürgerstraße 20/III, 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Drei Sparbücher der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Bozner Platz,

a) Sparbuch Nr. 204 449 391, lautend auf Nr. 218081170, mit Losungswort,

b) Sparbuch Nr. 204 369 355, lautend auf Kitzbühel, mit Losungswort,

c) Sparbuch Nr. 204 391 989, lautend auf „Wohnung Igls“, mit Losungswort und

und ein Sparbuch des ÖCI, mit der Nr. 360-18100, nunmehr Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, neue Nr. 460 730832/00, lautend auf Honeder Prof. Walter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Mai 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 241/02 d, 58 T 242/02 a, 58 T 243/02 y,
58 T 244/02 w, 58 T 245/02 t, 58 T 246/02 i-5

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., 6600 Reutte, Untermarkt 3, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Sechs Sparbücher der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch Nr. 30.315.527, lautend auf Glätzle Helmut, mit Losungswort;

b) Sparbuch Nr. 30.316.970, lautend auf Glaetzle Gottfried, mit Losungswort;

c) Sparbuch Nr. 30.316.962, lautend auf Glaetzle Helmut, mit Losungswort;

d) Sparbuch Nr. 30.325.658, lautend auf Überbringer, mit Losungswort;

e) Sparbuch Nr. 30.326.490, lautend auf Glaetzle Rita, mit Losungswort;

f) Sparbuch Nr. 30.382.071, lautend auf Glätzle Rita, mit Losungswort;

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Mai 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 260/02 y-2

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Geldeinlagebuch der Sparkasse Reutte, mit der Nr. 0574-000535, ausgegeben von der Zweigstelle Lermoos, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. Mai 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 261/02 w-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Lienz, mit der Konto-Nr. 39.665.534, Kontroll-Nr. 646587, lautend auf Anita, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. Mai 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 262/02 t-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Effektenkassabon der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., (Urkunde der ehemaligen Raiffeisenbank Innsbruck, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Fürstenweg), mit der Ekkto-Nr. 2425 F, Kontroll-Nr. 14440, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. Mai 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 263/02 i-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Juxte Nr. 90 532 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf 90 532, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Mai 2002

**EINBERUFUNG
DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER**

1 A 33/02 i

Herr Johann Georg Köck, geb. am 25. April 1931, Pensionist, mit dem letzten Wohnsitz in 6391 Fieberbrunn, Kirchweg 8, ist am 13. Jänner 2002 verstorben.

Alle Gläubiger, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 9. August 2002 bei diesem Gericht mündlich oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung anzumelden und nachzuweisen. Sonst würde den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1

23. Mai 2002

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 3391/01 y

Am 4. Juli 2002, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87006 Pill, EZL. 422.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 48/1 (4.332 m²), 166/3691-Anteile, BOZ 11, verbunden mit dem Wohnungseigentum am Reihenhause Nr. 06. Es handelt sich dabei um das außen liegende Reihenhause Richtung Nord-Osten in der vorderen – von der Bundesstraße aus rechten – Einheit.

Schätzwert samt Zubehör: € 215.000,–

Geringstes Gebot: € 107.500,–

Vadium: € 21.500,–

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

22. Mai 2002

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

April 2002

Der Verbraucherpreisindex für April 2002 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

März 2002 (endgültig)	103,9
April 2002 (vorläufig)	104,3

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

März 2002 (endgültig)	109,3
April 2002 (vorläufig)	109,7

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

März 2002 (endgültig)	143,0
April 2002 (vorläufig)	143,5

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

März 2002 (endgültig)	222,2
April 2002 (vorläufig)	223,1

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

März 2002 (endgültig)	390,0
April 2002 (vorläufig)	391,5

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

März 2002 (endgültig)	497,0
April 2002 (vorläufig)	498,9

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

März 2002 (endgültig)	498,5
April 2002 (vorläufig)	500,4

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Durchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat April 2002 beträgt 104,3 (vor-

läufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für März 2002 (103,9 endgültige Zahl) um 0,4% gestiegen (März 2002 gegenüber Februar 2002: +0,2%). Gegenüber April 2001 ergibt sich eine Steigerung um 1,8% (März 2002/2001: +1,9%).

Die Veränderungsrate des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) beträgt gegenüber April 2001 +1,6% (März 2002/2001: +1,7%).

Innsbruck, 23. Mai 2002

Tiroler Volkspartei, 6020 Innsbruck

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der Landesorganisation Tirol der Österreichischen Volkspartei, Innsbruck, für 2001.

Bestätigungsvermerk: Bei der am 17. Mai 2002 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen gemäß § 5 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung unseres Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation Tirol der Österreichischen Volkspartei, Innsbruck, für das Jahr 2001, die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Linz, 17. Mai 2002

KPMG Alpen-Treuhand Gesellschaft m. b. H.
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Dr. Gerd-Dieter Mirtl
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
MMag. Dr. Verena Trenkwalder MAS
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
 Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck